

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger  
der SHGT – info – intern  
- Ämter  
- Gemeinden  
- Zweckverbände  
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 02.05.2020

Reventlouallee 6/ II. Stock  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Telefon: 0431 570050-50  
Telefax: 0431 570050-54  
E-Mail: info@shgt.de  
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 53.40.01 Bü  
Zuständig: Herr Bülow  
Telefon/Durchwahl: 50

## SHGT - info-intern Nr. 135/20

### Coronavirus: Aktuelle Informationen

- Hinweise zur Sicherstellung der Notbetreuung an Kindertagesstätten
- Neufassung der Positivliste zur SARS-CoV-2-BekämpfVO
- Empfehlungen des Sozialministeriums zur Öffnung von Spielplätzen
- Merkblatt für Reisende auf die Schleswig-Holsteinischen Inseln

#### Hinweise zur Sicherstellung der Notbetreuung an Kindertagesstätten

Angesichts der zu erwartenden höheren Inanspruchnahme von Notbetreuung in Kindertagesstätten (siehe auch info-intern Nr.130/20) hat das Sozialministerium am 2.5.2020 weitere Hinweise zur Sicherstellung der Notbetreuung herausgegeben. Das Schreiben an die Kita – Träger ist als **Anlage 1** beigefügt. Betont wird darin, dass Eltern auch weiterhin Notbetreuung nur in dem Umfang in Anspruch nehmen können, in dem die betroffenen Eltern auch tatsächlich beruflich tätig sind.

Weiter finden sich in dem Schreiben insbesondere Hinweise, unter welchen Umständen die nach wie vor auf 5 Kinder pro Gruppe begrenzte Notbetreuung auf 7 beziehungsweise auf 10 Kinder pro Gruppe ausgeweitet werden kann, um die Bedarfe nach Notbetreuung erfüllen zu können.

Ergänzend dazu hat das Sozialministerium „Empfehlungen zu Arbeitsschutzmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen im Hinblick auf eine Ansteckung mit Coronavirus (SARS-CoV-2)“ als Handlungshilfe für Arbeitgeber herausgegeben. Diese sind als **Anlage 2** beigefügt. Außerdem wird in dem Schreiben des Sozialministeriums auf ein Schreiben der Unfallkasse Nord vom 24.04.2020 bzgl. der einzuhaltenden Sicherheitsstandards verwiesen. Über dieses Dokument wurde bereits mit info-intern Nr. 128/20 informiert.

### **Neufassung der Positivliste zur SARS-CoV-2-BekämpfVO**

Nach der Neufassung der SARS-CoV-2-BekämpfVO (siehe Info-intern Nr. 134/20) hat die Landesregierung am 2. Mai 2020 auch eine Neufassung der auf Grundlage von § 11 Abs. 1 der BekämpfVO ergehenden „Positivliste“ derjenigen Geschäfte und Einrichtungen herausgegeben, die auch unabhängig von der 800 m<sup>2</sup>-Grenze geöffnet haben dürfen. Sie ist als **Anlage 3** beigelegt.

Die Liste wurde umfassend bereinigt, unter anderem um Doppelungen und um diejenigen Geschäfte, die bereits auf Grundlage von § 6 Abs. 1 der Verordnung geöffnet haben dürfen (zum Beispiel Apotheken, Banken, Bäckereien, Getränkemärkte). Neu ergänzt wurden in der Positivliste insbesondere Autokinos, Friseure, Fußpflege, Nagelstudios und der Verleih von Sportgeräten für kontaktfreie Sportarten. Andere Begriffe wiederum sind entfallen, so dass für diese künftig die 800 m<sup>2</sup> - Grenze gilt (zum Beispiel Floristik). Die Tatsache, dass ein Geschäft im Gegensatz zur letzten Positivliste vom 20.04.2020 nicht mehr genannt ist, bedeutet also nicht, dass es nicht öffnen darf.

### **Empfehlungen des Sozialministeriums zur Öffnung von Spielplätzen**

Zur Öffnung von Spielplätzen hat das Sozialministerium am 2. Mai 2020 ein Papier mit dem Titel „Wiedereröffnung von Spielplätzen in Schleswig-Holstein - Empfehlungen des MSGJFS zur Umsetzung in den Kommunen“ veröffentlicht. Dieses ist als **Anlage 4** beigelegt. Darin empfiehlt das Ministerium den Kommunen, bestimmte Rahmenbedingungen zu schaffen. Zu betonen ist, dass es sich lediglich um Empfehlungen handelt. Die Geschäftsstelle geht davon aus, dass viele der Empfehlungen vor Ort nicht praktikabel sind. Wir verweisen insofern auf unsere Empfehlung in info-intern Nr. 134/20, mit der die wesentlichen Rahmenbedingungen erfüllt werden können.

### **Merkblätter für Reisende auf die Schleswig-Holsteinischen Inseln**

Das Gesundheitsministerium hat am 2. Mai 2020 zwei Merkblätter mit Verhaltensregeln für Reisende auf die Schleswig-Holsteinischen Inseln und zum Verhalten bei Infektion und Erkrankung an Corona für Zweitwohnungsbesitzer/Dauercamper auf den Inseln herausgegeben. Diese Merkblätter dürften von den Gesundheitsämtern der Kreise NF, OH und PI kurzfristig vervollständigt und umgesetzt werden. Sie wurden vom Gesundheitsministerium darum gebeten, in Absprache mit den Gemeinden und Städten vor Ort entsprechende angepasste lokale Informationen zu erstellen und auf geeignetem Weg bekannt zu machen. Die Merkblätter sind hier als **Anlage 5** und **Anlage 6** beigelegt.

- Ende info-intern Nr. 135/20 -

**Anlagen**